

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: II/132/2015

Referat:	Bildungs- und Kulturreferat	Datum: 01.12.2015
Ansprechpartner:	Andreas Morgenstern	AZ:
Weitere Beteiligte:		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	17.12.2015	öffentlich

Erweiterung der Bedarfsanerkennung für den Hort in der Arche Großschwarzenlohe

Sachverhalt:

Der Evangelische Kindergarten Arche unter der Trägerschaft der Evang. Luth. Kirchengemeinde Wendelstein plant den Neubau eines Hortgebäudes in Großschwarzenlohe. Die Fertigstellung und der Bezug der Räumlichkeiten sind für 2017 geplant.

Aktuell gibt es für den Betrieb der Einrichtung folgende Betriebserlaubnisse (vom 25.02.2015)

- 50 Plätze für Kinder zwischen 3-6 Jahren direkt in der Einrichtung
- 25 Plätze für Kinder ab Schuleintritt direkt in der Einrichtung
- 20 Plätze für Kinder ab Schuleintritt (ausgelagerte Schulkindbetreuung) im Evang. Gemeindehaus, Erlenstr. 28
- 15 Plätze für Kinder ab Schuleintritt (ausgelagerte Schulkindbetreuung) in der Grundschule Großschwarzenlohe, Erlenstr. 33

Weiter gibt es für den Krippenbetrieb (Kinder im Alter vom 0 bis 3 Jahre) eine Betriebserlaubnis vom 18.11.2009 für 12 Plätze.

Die Bedarfsanerkennung vom 20.08.2008 (II/ Rg/Por) erkennt folgende Bedarfe an:

1. In dem Evangelischen Kindergarten „Arche“ werden 100 Plätze bis zur Schaffung einer Krippengruppe anerkannt.
2. In der noch zu gründenden Krippengruppe werden 12 Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt
3. Bei Errichtung der Krippengruppe werden für den Kindergarten- und Hortbereich 75 Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Die Einrichtung der Krippengruppe ist bereits abgeschlossen. Es sind daher aktuell 75 Plätze für den Kindergarten und 12 Plätze für die Krippe anerkannt (vgl. Punkt 3.). In der Vergangenheit lief der Hortbetrieb über die Bedarfsanerkennung der Kindergartenplätze. Die Bedarfsanerkennung der Kindergartenplätze ist daher mit der neuen Bedarfsanerkennung auf 50 Plätze zu reduzieren. Der Träger begehrt eine Anerkennung von insgesamt 75 Plätzen für den Hort.

Eine Änderung der Betriebserlaubnis auf 75 Plätze muss bei der Fachaufsicht beim LRA Roth Frau Hoffinger nach Fertigstellung der Baumaßnahmen erfolgen. In diesem Zuge sind ebenfalls auch die Betriebserlaubnisse für den Kindergarten erneut zu beantragen und auf die tatsächliche Nutzung zurückzuführen. Die Beantragung der Betriebserlaubnis wird durch den Träger in die Wege geleitet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bescheid vom 20.08.2008 mit der Anerkennung der oben genannten Bedarfe ist aufzuheben.
2. Die Bedarfsanerkennung für den Hort der Einrichtung „Arche“ ist auf 75 Plätze zu erweitern
3. Da mit der Aufhebung des Bescheides vom 20.08.2008 auch die Bedarfsanerkennung für den Kindergarten weggefallen ist, sind hier insgesamt 50 Plätze anzuerkennen, dies erfolgt mit gesonderten Bescheid.

Finanzierung:

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Werner Langhans
Erster Bürgermeister